

Textbausteine

“Nachweis zur Eignung nach RAL-GZ 961“

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

u) Nachweise zur Eignung

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß

① **§ 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:**

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 Beurteilungsgruppe(n) sind zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen

② **3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

Nachweis zur Eignung nach RAL-GZ 961 - entsprechend EFB 214 BVB Ziffer 10.1

Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Nachweis zur Eignung des Unternehmens (Nachweis nach § 6a Abs. 3 VOB/A)

③ Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und Gütesicherung des Unternehmens nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961¹⁾ sind für die nachstehend angegebene(n) Beurteilungsgruppe(n) zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen:

AK1

AK1 oder AK2 mit Angabe der Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

AK2

AK2 oder AK3 mit Angabe der Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

AK3

V0D

VO

VMD

VM

VP

I

R

D

S-System(e) _____²⁾

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist.

Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

¹⁾ zu beziehen bei:
Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e. V., Linzer Straße 21, 53604 Bad Honnef, Tel.: 02224/9384 -0, Fax: 02224/9384 -84, E-Mail: info@kanalbau.com, Internet: www.kanalbau.com.
Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind in Form der Güte- und Prüfbestimmungen und Durchführungsbestimmungen aufrufbar unter: www.kanalbau.com.

²⁾ S-Systeme nach RAL-GZ 961, siehe <http://www.kanalbau.com>; Erweiterte Suche: Sanierungssysteme

“Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“

<Textbausteine Letzte Änderung - redaktionell angepasst: April 2016>

Ergänzende Textbausteine zur “Gütesicherung der Ausführung nach RAL-GZ 961”

Fallweise, d. h. auftragsbezogen können Auftraggeber folgende zusätzliche Textbausteine als Weitere Besondere Vertragsbedingungen einsetzen.

Beiblatt

EFB 214 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.2 Gütesicherung der Ausführung nach RAL-GZ 961

10.2.1 Nachunternehmer

Nachunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die unter die in **Abschnitt 10.1** angegebene(n) Beurteilungsgruppe(n) oder eine andere Beurteilungsgruppe nach RAL-GZ 961 fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 3 erfüllen und vor Beauftragung durch den Bieter / durch den AN gegenüber dem AG nachweisen.

10.2.2 Übergabe des/der Sanierungshandbücher an den AG

[] Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem AG zum Projektstartgespräch das/die Sanierungshandbuch/-bücher RAL-GZ 961 zu den unter Abschnitt 10.2 angegebene(n) Beurteilungsgruppe(n) S zu übergeben und für die Dauer des Bauverfahrens zu überlassen.

10.2.3 Eigenüberwachung und Überprüfung des Unternehmens

[] Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Eigenüberwachungsunterlagen nach RAL-GZ 961 dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

[] Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Zuschlagserteilung zeitgleich mit der jeweiligen Meldung der Baustellen an den Güteschutz Kanalbau den Auftraggeber über die Abgabe der Meldung der Baustelle zu unterrichten (Kopie an den Auftraggeber).

10.2.4 Baustellenbesuche nach Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1

[] Satzungsgemäß durchgeführte und den konkreten Auftrag betreffende Prüfberichte nach RAL-GZ 961 sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

“Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“